

Stadt Mülheim a d Ruhr

Bebauungsplan M16

„Saarner Str. / Blötter Weg“

und

Text und Begründung

zum zur
Entwurf / Sitzung



STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Bebauungsplan

Saarer Str. / Blötter Weg - M 16

Gemarkung: Speldorf

Flur: 25

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung - vom 30.07.1988 (BGBl. I S. 833)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Plangebietsgrenze

Straßenbegrenzungslinie



B e g r ü n d u n g

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
zum Bebauungsplan "Saarner Straße/Blötter Weg - M 16"

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf vorhandene öffentliche Verkehrsfläche im Einmündungsbereich Saarner Straße/Blötter Weg.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich wurde seinerzeit beim Straßenausbau von den Festsetzungen des am 22.10.1955 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan "Saarner Straße zwischen Duisburger- und Großenbaumer Straße" abgewichen, indem der Straßenraum erweitert wurde. Die zusätzlich in Anspruch genommene Grundstücksfläche liegt im Eigentum der Stadt.

Durch den Bebauungsplan sollen der bestehende Ausbau durch Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie planungsrechtlich gesichert und der Fluchtlinienplan in diesem Bereich aufgehoben werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung des Planbereiches und auf die Umwelt sind nicht ersichtlich.

Städtebauliche Folgekosten ergeben sich nicht.

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan "Saarner Straße/Blötter Weg - M 16"

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf vorhandene öffentliche Verkehrsfläche im Einmündungsbereich Saarner Straße/Blötter Weg.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich wurde seinerzeit beim Straßenausbau von den Festsetzungen des am 22.10.1955 förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes "Saarner Straße zwischen Duisburger- und Großenbaumer Straße" abgewichen, indem der Straßenraum erweitert wurde. Die zusätzlich in Anspruch genommene Grundstücksfläche liegt im Eigentum der Stadt.

Durch den Bebauungsplan sollen der bestehende Ausbau durch Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie planungsrechtlich gesichert und der Fluchtlinienplan in diesem Bereich aufgehoben werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung des Planbereiches und auf die Umwelt sind nicht ersichtlich.

Städtebauliche Folgekosten ergeben sich nicht.

Die in diesem Verfahren durchgeführte öffentliche Auslegung und die Trägerbeteiligung erbrachten weder Bedenken noch Anregungen.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-
schaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zu-
standes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und
Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den **10. 01. 89**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

W. Meißner
Amtleiter

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den
im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit
vom **27.01.1989** bis einschließlich **27.02.1989** öffentlich
ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den **01.03.1989**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.



T. Tiebeke
(Tiebeke)

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den **11.01.1989**

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt

[Signature]
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
I. V.

[Signature]
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **16.05.1989** die
in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen
dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß
§ 4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BauGB den Be-
bauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **22.08.1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

E. Gillerke
Oberbürgermeisterin

[Signature]
Stadtverordneter

[Signature]
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am **22.09.1988** die Aufstellung
dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **18.01.1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

E. Gillerke
Oberbürgermeisterin

[Signature]
Stadtverordneter

[Signature]
Schriftführerin

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß
§ 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom **30.11.1988**
- Az.: **35.2-12.07**).

Düsseldorf, den **30.11.1989**

Der Regierungspräsident
I. A.



[Signature]

Der Rat der Stadt hat am **22.09.1988** diesen Bebauungs-
planentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **18.01.1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

E. Gillerke
Oberbürgermeisterin

[Signature]
Stadtverordneter

[Signature]
Schriftführerin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit
der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner
Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung
vom **05.01.1990** im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d.
Ruhr vom **15.01.1990** ortsüblich bekanntgemacht worden

Mülheim an der Ruhr, den **19.01.1990**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.



[Signature]